

Ausschreibung einer Teilzeitstelle für islamischen Religionsunterricht in Ludwigshafen

An der **Integrierten Gesamtschule Ludwigshafen-Edigheim** und dem **Max-Planck-Gymnasium Ludwigshafen** wird zu **Beginn des Schuljahres 2020/2021** eine **Lehrkraft für islamischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I** gesucht, die jeweils an beiden Schulen tätig ist. Sie wird dem Max-Planck-Gymnasium Ludwigshafen als Stammschule zugeordnet und dort durch einen Mentor begleitet, der berät und für Fragen rund um Schule und Unterricht zur Verfügung steht.

Die Tätigkeit findet im Rahmen der modellhaften Erprobung des islamischen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I statt. Während der Ausbildungszeit ist ein Wechsel der Schulen im Raum Ludwigshafen nicht ausgeschlossen.

Nähere Informationen zum Modellprojekt finden Sie unter <https://religion.bildung-rp.de/islamischer-religionsunterricht-erprobung.html>

Für das Arbeitsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L). Das Arbeitsverhältnis ist **auf zwei Jahre befristet**. Es steht eine $\frac{3}{4}$ -Stelle zur Verfügung. Die Probezeit beträgt ein halbes Jahr.

Parallel zur Tätigkeit als Lehrkraft erfolgt eine zweijährige **schulpraktische Qualifizierung am Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Speyer**. Die Lehrkraft für islamischen Religionsunterricht nimmt dabei am Berufspraktischen Seminar und am Fachdidaktischen Seminar Philosophie/Ethik sowie an sonstigen Veranstaltungen des Studienseminars teil. Im Verlauf dieser Qualifizierungsmaßnahme werden mehrere Unterrichtsbesuche und Beratungsgespräche vom Studienseminar durchgeführt.

Da derzeit noch keine muslimischen Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung stehen, die die Qualifizierungsvoraussetzungen für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung am Studienseminar erfüllen, erfolgt die Qualifizierung am Studienseminar ausschließlich durch nichtmuslimische Ausbilderinnen und Ausbilder.

Gegen Ende der schulpraktischen Qualifizierung finden am Studienseminar Kolloquien zur Berufspraxis und zum Schulrecht sowie zur Didaktik und Methodik des islamischen Religionsunterrichts statt und an den Schulen nochmals Unterrichtsbesuche. Zu den Kolloquien und den abschließenden Unterrichtsbesuchen werden eine Vertreterin oder ein Vertreter der muslimischen Partner eingeladen. Bei Teilnahme wirkt sie oder er mit beratender Stimme im Prüfungsausschuss mit.

Bei erfolgreichem Abschluss dieser Qualifizierungsmaßnahme erhält die Lehrkraft eine Bescheinigung, die mit einer Note versehen ist. Damit wird die Voraussetzung erlangt, anschließend in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Rheinland-Pfalz islamischen Religionsunterricht an Schulen zu erteilen.

Angesichts dieser parallel zur Unterrichtserteilung stattfindenden schulpraktischen Qualifizierung wird die einer $\frac{3}{4}$ - Stelle entsprechende Unterrichtsverpflichtung von 18 Unterrichtsstunden pro Woche um 6 Unterrichtsstunden auf 12 Unterrichtsstunden pro Woche reduziert.

Unsere Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium Islamische Theologie oder Islamische Studien oder
- erfolgreich abgeschlossenes Bachelor- und Masterstudium Islamische Religionslehre oder Islamische Religion, jeweils für eine Schulart mit Sekundarstufe I;
- Bewerber/innen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist bzw. ein im Ausland erworbenes Studium als 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien anerkannt bekommen haben, sollen sich vor Zulassung einer standardisierten Sprachprüfung unterziehen.

Als Beleg über die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift erkennen wir demnach ein „Großes Deutsches Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts an, vgl. www.daad.de/deutschland/deutsch-lernen/wie-deutsch-lernen/00572.de.

Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift gilt auch als belegt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde oder die Erste Staatsprüfung an einer deutschen Hochschule abgelegt wurde.

- Vorlage der Idschaza der lokalen muslimischen Partner aus Ludwigshafen (christlich-islamischer Gesprächskreis Ludwigshafen und türkische Frauenbildungsinitiative Ludwigshafen, IGRA e.V.). Es ist ausreichend, die Idschaza zu beantragen, nachdem die Bewerberinnen und Bewerber die Mitteilung erhalten haben, dass sie die fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in den Bewerbungsprozess erfüllen.
- Es werden Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt, die in einem zweiten Unterrichtsfach einen Bachelor, ein Vordiplom oder vergleichbare Leistungen (Nachweis von ca. 60 Leistungspunkten oder 40 Semesterwochenstunden mit inhaltlicher Passung zu den fachwissenschaftlichen Anforderungen zum Unterrichten des Unterrichtsfaches) vorweisen können. Diese Bewerberinnen und Bewerber werden dann auch in ihrem zweiten Fach im Studienseminar schulpraktisch qualifiziert.
- Erfolgreich absolviertes Eignungsgespräch, das
 - persönliche Aspekte (Motive für die Bewerbung),
 - Berufsbild einer Lehrerinnen oder eines Lehrers,
 - Vorstellungen von gutem Unterricht,
 - Erwartungen an Schule und begleitende Ausbildung,
 - gewählte Schwerpunkte im Studium der islamischen Theologie bzw. der Islamwissenschaften,
 - Zusammenarbeit mit Eltern und (außer)schulischen Partnern,
 - Umgang mit Konflikten in der Schule,
 - Umgang mit Fallbeispielen aus der Schulpraxis,
 - theologisches und fachdidaktisches Gespräch über den Lehrplan Islamischer Religionsunterricht in der SI (vorherige Vereinbarung eines Schwerpunktthemas)
 zum Gegenstand hat.

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei entsprechender Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens zum 2. April 2020** an

Herrn Thomas Werner

Abteilung 3

Referat 31 – Personalverwaltung und Schulrecht

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsbogen (mittels beigefügtem Vordruck)
- ein unterschriebener Lebenslauf (in tabellarischer Form)
- der Nachweis der Hochschulreife oder einer fachbezogenen Studienberechtigung
- das Zeugnis über die bestandene Hochschulprüfung bzw. Erste Staatsprüfung für ein Lehramt (mit Fächer- und Notenübersicht in den einzelnen Teilprüfungen)
- ggf. Zeugnisse über sonstige Hochschulprüfungen.

Es ist ausreichend, die Bewerbungsunterlagen zunächst unbeglaubigt in Papierform vorzulegen. Im Falle einer Einstellung müssen Originalurkunden sowie amtlich beglaubigte Zeugnisse, ein Lichtbild sowie eine Geburts- oder Abstammungsurkunde, bei verheirateten Bewerberinnen oder Bewerbern auch eine Heiratsurkunde, gegebenenfalls auch die Geburtsurkunden der Kinder nachgereicht werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Merz (rolf.merz@addnw.rlp.de).